



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen

Impfungen gegen die Neue Influenza A/H1N1 2009

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
35a-G8390.112-2009/156-1

Telefon +49 (89) 9214-3309
Dr. Stefan Günther
stefan.guenther@stmug.bayern.de

München
01.10.2009

Anlagen:

1. Eckpunkte für die Impfung gegen die Neue Influenza
2. Übersicht zu vorrangig zu impfenden Personen
3. Stellungnahme des PEI/RKI

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2009 das Konzept des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit für die Impfung gegen die Neue Influenza gebilligt (Anlage 1). Die Impfungen der Personen mit medizinisch begründeter Indikation sollen durch die niedergelassenen Ärzte vorgenommen werden, insbesondere durch Hausärzte, hausärztlich tätige Internisten, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie Gynäkologen. Personal im Gesundheitswesen und Schlüsselpersonal soll möglichst von eigenen Ärzten der Einrichtungen und von Betriebsärzten geimpft werden. Impfungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgen nur höchst subsidiär dort, wo bestimmte Zielgruppen sonst nicht angemessen erreicht werden können.

Die europäische Arzneimittelbehörde EMEA hat am 24.09.09 eine positive Bewertung des Impfstoffs, den die Länder gekauft haben (Pandemrix® der Fa. GSK) abgegeben und der EU-Kommission die Zulassung empfohlen. Die Zulassung wurde am 01.10.09 rechtskräftig. Die EMEA-Dokumentation, die Stellungnahme des PEI/RKI und die dazugehörigen Anlagen sind im Behördennetz des StMUG einge-

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

stellt, da insbesondere Anlagen zu den bezeichneten Dokumenten auf Grund der Dateigröße nicht per E-Mail übermittelt werden können.

Nach Abschluss der zur Erlangung der Verkehrsfähigkeit in Deutschland erforderlichen staatlichen Chargenprüfung gemäß § 32 Arzneimittelgesetz durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) kann deshalb mit einem Beginn der Impfungen ab Mitte Oktober 2009 gerechnet werden.

Die Kosten der Impfung haben nach der Verordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen bei Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza A/H1N1 (ISchGKVLV) die gesetzlichen Krankenkassen für ihre Mitglieder zu tragen. Die privaten Krankenversicherungsunternehmen und die Träger der Beihilfe können und werden sich beteiligen. Dies und auch weitere Fragen zur Abrechnung sind in einer Impfvereinbarung mit den Krankenkassen zu vereinbaren.

Besonders wichtig ist die Impfung des Personals im Gesundheitswesen. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Träger der jeweiligen Einrichtung Impfungen am Arbeitsplatz durch eigene Ärzte oder Betriebsärzte anbieten. Bei diesen Impfungen werden die Sachkosten erstattet werden, die ärztliche Leistung aber nicht honoriert (§ 1 Abs. 1 Satz 3 ISchGKVLV). Wir bitten die Gesundheitsämter, auf die einzelnen Einrichtungen zuzugehen und sie zu ermuntern, die Impfung anzubieten. Die Bayerische Krankenhausgesellschaft hat den Krankenhäusern empfohlen, so zu verfahren. Auch das Bayerische Rote Kreuz hat angekündigt, Impfungen für die Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen anzubieten.

Weiter bitten wir die Gesundheitsämter zu prüfen, ob und ggf. in welchen Bereichen sie Impfungen selbst anbieten werden, und dies den Regierungen mitzuteilen. Die Regierungen bitten wir, die Rückmeldungen der Gesundheitsämter gesammelt **bis zum 12.10.2009** dem StMUG zu übermitteln.

Die Regierungen werden zudem gebeten, das UMS samt Anlagen unverzüglich den Landratsämtern / Gesundheitsämtern und den städtischen Gesundheitsämtern zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Günther F. Kerscher
Ministerialdirigent